

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.04.2024
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2024/242

TOP 5 Bauantrag zur Umnutzung einer Garage zur Käserei einschließlich Aufstellen eines Kühlcontainers, Grundstück: Ohorner Straße 18, Flurstück 126/2, Gemarkung Obersteina

Beschluss Nr. ST-B/2024/242

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen.

In allgemeinen Wohngebieten sind nicht störende Handwerksbetriebe zulässig. Die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben soll im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden.

Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.04.2024


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2024/242 vom 16.04.2024

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.04.2024
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2024/243

TOP 6 **Beschluss über die Ausführung einer Baumaßnahme hier: "Neubau der Kita Steina mit Außenanlagen"**

Beschluss Nr. ST-B/2024/243

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Ausführung der o.g. Baumaßnahme und beauftragt den Bürgermeister zur Umsetzung.

Begründung:

Gemäß der Hauptsatzung ist vor Beginn der Baumaßnahme ein Beschluss des Gemeinderates über die Ausführung der Maßnahme erforderlich.

Die KiTa „Zwergenland“ in Steina ist z.Z. in einem denkmalgeschützten Gebäude (ehemalige Schule) untergebracht. Für die erforderliche Kapazitätserweiterung auf 40 Krippen-, 71 KiTa-, 66 Hort- u. 2 Inklusionsplätze wären gravierende Eingriffe in die denkmalgeschützte Bausubstanz des ehemaligen Schulgebäudes und Anbauten erforderlich. Dieser Antrag wurde vom Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, abgelehnt. Geplant ist jetzt auf einem sich in der Nähe befindlichen Grundstück am Sportplatz in Steina einen nicht unterkellerten, zweigeschossigen Ersatzneubau mit den Abmessungen von ca. 66 m x 16,6m x 7,2 m aus KS- Mauerwerk und Stahlbeton mit Flachdach und begrünter Dachterrasse zu errichten.

Dafür wurden gemäß Fördermittelantrag ungeprüfte Gesamtkosten i.H.v. 11.064.966 EUR brutto geplant. Der Zuwendungsbescheid über 10.229.719,00 Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben wurde der Gemeinde am 29.06.2023 ausgestellt. Zum 22.12.2023/08.03.2024 wurden der SAB Unterlagen nachgereicht bzw. ein Änderungsantrag gestellt. Der ursprüngliche Zuwendungsbescheid bleibt davon vorerst unberührt.

Der Baubeginn ist für 05/2024, die Fertigstellung für 08/2026 geplant.

Anlagen:

- Planungsunterlagen
- Kostengrundlage
- Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	1

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.04.2024

Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2024/243 vom 16.04.2024

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.04.2024
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2024/244

TOP 7 **Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Erschließung der Kita Steina"**

Beschluss Nr. ST-B/2024/244

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH“ in „02627 Kubschütz, OT Litten“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 822.352,99 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich. Straßenbau mit Tiefbau Versorgungssparten, Kanalbau, Trinkwasserleitungsbau.

Der im Rahmen einer „fortgeschriebenen Kostenberechnung.“ geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 726.000,00 EUR (brutto: 863.940,00) weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG „öffentlich“ ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

- Bieterübersicht / Angebotsspiegel
- Vergabevorschlag / Angebotsauswertung
- Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

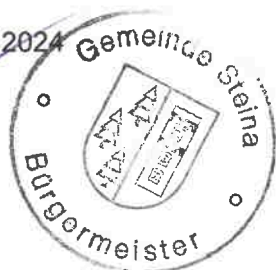
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.04.2024


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2024/244 vom 16.04.2024

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.04.2024
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2024/245

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2024/245

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender/Spenderin	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
27.03.2024	EBH - Elektro- und Brandschutzservice Hiller GmbH, Joliot-Curie-Siedlung 23, 01917 Kamenz	200,00	Zuckertütenfest 2024 Kita Zwergenland
05.04.2024	Kaufland Großröhrsdorf, Pulsnitzer Straße 16, 01900 Großröhrsdorf	129,62	Zuckertütenfest 2024 Kita Zwergenland - Sachspende
		329,62	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.04.2024


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2024/245 vom 16.04.2024